

# DIN EN ISO 12947-2:2017-03 (D)

Textilien - Bestimmung der Scheuerbeständigkeit von textilen Flächengebilden mit dem Martindale-Verfahren - Teil 2: Bestimmung der Probenzerstörung (ISO 12947-2:2016); Deutsche Fassung EN ISO 12947-2:2016

---

Inhalt	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen .....	5
3 Begriffe .....	5
4 Kurzbeschreibung.....	7
5 Geräte und Hilfsmittel .....	7
6 Klima für die Konditionierung und Prüfung .....	8
7 Probenahme und Vorbereitung der Messproben .....	9
7.1 Allgemeines.....	9
7.2 Auswahl der Laborprobe .....	9
7.3 Entnahme der Messproben aus der Laborprobe.....	9
7.4 Maße der Messproben und Hilfsmittel.....	10
7.4.1 Maße der Messproben .....	10
7.4.2 Maße des Scheuermittels.....	10
7.4.3 Maße der Scheuermittelunterlage aus Filz.....	10
7.4.4 Maße der Schaumstoffunterlage im Probenhalter.....	10
7.5 Probenvorbereitung für spezielle textile Flächengebilde .....	10
7.5.1 Dehbare textile Flächengebilde .....	10
7.5.2 Polware mit einem Flächengewicht, das 500 g/m <sup>2</sup> überschreitet.....	11
7.6 Vorbereitung und Einspannen der Messproben sowie Ausschneiden und Einspannen der Hilfsmittel .....	12
7.6.1 Vorbereitung.....	12
7.6.2 Einspannen der Proben.....	12
7.6.3 Einspannen des Scheuermittels.....	13
7.7 Verwendungsdauer der Hilfsmittel.....	13
7.8 Vorbereitung des Scheuerprüfgerätes .....	13
8 Durchführung der Scheuerprüfung: Bestimmung des physischen Endpunktes.....	14
9 Ergebnisse.....	16
10 Prüfbericht .....	17
Anhang A (informativ) Weitere Untersuchungsthemen .....	18
Literaturhinweise .....	20
<b>Bilder</b>	
Bild 1 — Einspannvorrichtung für dehbare textile Flächengebilde .....	8
Bild A.1 — Vergleichende Profile von Messproben, die „mit Druck“ (links) und „ohne Druck“ (rechts) hergestellt wurden .....	19

<b>Bild A.2 — Vergleichende Fläche von Messproben, die „mit Druck“ (links) und „ohne Druck“ (rechts) hergestellt wurden .....</b>	<b>19</b>
---	-----------

**Tabellen**

<b>Tabelle 1 — Probenzerstörung .....</b>	<b>15</b>
<b>Tabelle 2 — Prüfintervalle für die Scheuerprüfung .....</b>	<b>16</b>